

ATERMANN KÖNIG & PAVENSTEDT

Versicherungsmakler · Seit 1837

Atermann König & Pavenstedt
GmbH & Co. KG
Versicherungsmakler seit 1837
Herrlichkeit 6 * 28199 Bremen

Tel.: 0421 / 59 82-0
Fax: 0421 / 59 82-302
e-Mail: info@akpvers.de

Atermann König & Pavenstedt
GmbH & Co. KG
Niederlassung Stuttgart
Industriestrasse 2 * 70565 Stuttgart

Tel.: 0711 / 906 62-0
Fax: 0711 / 906 62 - 44

Schadenmeldung Haftpflicht

Name / Firma:	
Anschrift:	
PLZ, Ort:	
Telefon für Rückfragen:	

Sparte: Privathaftpflicht Tierhalter Haus/Grundstück
 Betrieb Sonstige Haftpflicht

Vertragsnummer:	
Gesellschaft:	
Schadennummer:	

Wer hat den Schaden verursacht? Versicherungsnehmer

Name / Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Beruf:	

Verhältnis zum Versicherungsnehmer: Angestellter

Verwandt (wenn ja, wie)	
sonstiges:	

Schadentag / Uhrzeit:	
Schadenort:	

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Ja Nein

Polizeirevier (Ort):	
Aktenzeichen:	

Gibt es Zeugen, die den Schaden beobachtet haben? Ja Nein

Name:	
Anschrift:	

Schadenshergang und
Ursache des Schadens
(Bitte ausführlich
schildern)

--

Anspruchsteller

Name / Firma:

--

Anschrift:

--

PLZ / Ort:

--

Telefon / Fax:

--

Trifft den Geschädigten
ein Mitverschulden? Ja Nein

Weshalb?

--

Stehen Sie in einer
persönlichen / Ja, der Anspruchsteller ist

geschäftlichen

Beziehung zum Mieter Vermieter Kunde

Anspruchsteller? Betriebsangehöriger Sonst:

--

Besteht häusliche Gemeinschaft?

Ja Nein

Was wurde
beschädigt? Ggf.
Gesonderte
Aufstellung einreichen.

--

Art der Beschädigung:

--

Schadenhöhe:

--

Alter der Gegenstände

--

Wo können die
beschädigten Sachen
besichtigt werden?
Anschrift, Telefon?

Besteht für die
beschädigten Sachen Ja Nein
noch anderweitig

Versicherungsschutz Gesellschaft / Vertragsnummer:
(z.B. Hausrat-, Kasko-,
Glasversicherung)?

Wurde jemand verletzt? Ja Nein

Art der Verletzung:

Name und Anschrift:

An wen soll die
Regulierung erfolgen? Versicherungsnehmer Anspruchsteller

Bankkonto-Nr.:

Bankleitzahl:

Name der Bank:

Kontoinhaber:

Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben zum Fortfall des Versicherungsschutzes führen können, soweit diese für die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Leistungspflicht des

Versicherers dem Grund oder der Höhe nach von Belang sind. Bei bewusst falschen oder unvollständigen Angaben kann dabei die Leistungspflicht vollständig entfallen. Beruhen diese dagegen lediglich auf grober Fahrlässigkeit, ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in einem der Schwere dieses Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Bitte fügen Sie Anschaffungsbelege, Rechnungen, Fotos, Kostenvoranschläge,
Durchschrift der Anzeige bei der Polizei etc. bei!

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers